



HESSISCHER LANDTAG

18. 06. 2019

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der SPD

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch stärken

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag zeigt sich alarmiert über die jüngst veröffentlichten Zahlen, die deutlich machen, dass die gemeldeten Fälle von Kindesmisshandlungen im vergangenen Jahr in Hessen gestiegen sind. Im Jahr 2018 gab es insgesamt 311 Opfer von vollendeter Kindesmisshandlung, ein Jahr zuvor waren es 278 Opfer. Und noch nie sind so viele Kinder in die Kinderschutzambulanz des Frankfurter Universitätsklinikum gebracht worden wie im vergangenen Jahr. Diese Zahlen wurden vom Bundeskriminalamt bestätigt.
2. Der Hessische Landtag verurteilt jegliche Form von Gewalt gegen die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität von Kindern und Jugendlichen auf das Schärfste. Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung gehören zu den schlimmsten Verbrechen mit verheerenden Folgen für die betroffenen Kinder. Jeder Fall von Kindesmissbrauch ist ein Fall zu viel. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung, auf eine gewaltfreie Erziehung und auf Schutz vor Gewalt. Diesem staatlichen Schutzauftrag, der sich an die Politik, aber auch an die Gesellschaft insgesamt richtet, fühlt sich der Landtag verpflichtet.
3. In Hessen existieren bereits Strukturen, die Missbrauchsfälle verhindern und Kinder schützen sollen, indem sie mögliche Zeichen für Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellen Missbrauch frühzeitig erkennen und schnelle Hilfe für Kinder und Jugendliche bieten, die Opfer jeglicher Art von Missbrauch geworden sind. Die jüngsten Zahlen machen deutlich, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch weiter verstärkt werden muss. Bisherige Strukturen und Projekte müssen evaluiert und weitere Maßnahmen für einen besseren Kinderschutz und zum Wohle der Kinder müssen entwickelt werden.
4. Der Hessische Landtag stellt fest, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch besonders auch in Institutionen gilt, die Kinder und Jugendliche tagsüber besuchen oder in denen sie wohnen und leben. Der Landesaktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt war 2012 ein wichtiger Beitrag für einen verbesserten Schutz und für die Bekämpfung von sexuellem Missbrauch insbesondere in Institutionen. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, diesen Landesaktionsplan weiterzuentwickeln und zu konkretisieren. Der Fokus darf nicht allein auf den Institutionen liegen, sondern muss um den Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Familien erweitert werden. Um Lücken im Landesaktionsplan zu schließen, fordert der Landtag eine Evaluation des Landesaktionsplans. Bei der Weiterentwicklung müssen alle Beteiligten mit eingebunden werden, insbesondere auch die Fachberatungsstellen.
5. Kinder zu schützen und Eltern zu unterstützen, ist auch die Aufgabe der Jugendämter. Damit diese anspruchsvolle Aufgabe gut bewältigt werden kann, muss der Allgemeine Soziale Dienst personell ausreichend, fachlich gut qualifiziert, organisatorisch praktikabel und strukturell zuverlässig ausgestattet sein. Hierbei muss das Land Hessen die Kommunen angemessen unterstützen.
6. Der Hessische Landtag fordert, dass Kinderschutz als Pflichtfach für alle Berufe, die mit Kindern zu tun haben, verankert wird. Kinderschutz muss als Pflichtfach in den Ausbildungsgängen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, im Bildungs- und Gesundheitswesen, in der Justiz und Strafverfolgung/Polizei fest verankert werden. Die handelnden Akteure und Stellen benötigen ein hohes Fachwissen, um Kindesmissbrauch und seine Anzeichen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. Dafür bedarf es auch kontinuierlicher und strukturell vorgehaltener Qualifizierung und Weiterbildung der Fachkräfte.

7. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes basiert auf den Schutzrechten, Förderungsrechten und Beteiligungsrechten für Kinder. Gerade die Schutzrechte sollen einen umfangreichen Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, sexuellen Übergriffen, Verwahrlosung, Kinderhandel und wirtschaftlicher Ausbeutung gewährleisten. Um die Kinderrechte in Hessen weiter zu stärken, ist die Einberufung einer hauptamtlichen Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte zur stärkeren Vernetzung mit Akteurinnen und Akteuren der Jugendarbeit und Jugendhilfe voranzutreiben.
8. Der Hessische Landtag fordert eine dauerhafte Landesförderung der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen, damit Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen auch dort Beratung und Unterstützung erhalten.
9. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Dunkelfeldstudie mit wissenschaftlicher Begleitung in Auftrag zu geben. Das Dunkelfeld – also die nicht angezeigten Fälle im gesamten Bereich des Missbrauchs – geht deutlich über die bekannten Schicksale hinaus. Es wird so ein genaueres Bild der Kriminalitätslage ermöglicht. Kriminalitätsrelevante Entwicklungen können schneller erkannt und Maßnahmen und Strategien optimal angepasst werden.
10. Der Hessische Landtag beauftragt den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, eine Anhörung mit allen Beteiligten aus Wissenschaft, Kinder- und Jugendhilfe, kommunalen Vertretern, Gesundheits- und Bildungswesen, Polizei, Justiz, Fachberatungsstellen, Opfer-schutzverbände sowie Kinderschutzvereine und -verbänden durchzuführen, mit dem Ziel den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch und Misshandlungen zu stärken.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 18. Juni 2019

Der Parl. Geschäftsführer:
Günter Rudolph